



**Antrag**  
der Fraktion der SPD

**Recht auf Ganztag für alle Schülerinnen und Schüler**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass das Recht auf Ganztag auch für Kinder mit Förderbedarfen durchgängig gilt. Die notwendigen Unterstützungsleistungen sind durchgängig zu gewährleisten.

**Begründung**

Das Recht auf Ganztagsbetreuung ist ein zentraler Baustein für Bildungsgerechtigkeit, soziale Teilhabe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dieses Recht muss für alle Kinder gleichermaßen und vollumfänglich gelten, auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder anderen Unterstützungsbedarfen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Länder, die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen am gesamten schulischen Leben sicherzustellen – einschließlich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote.

Ganztagschulen sind Lern- und Lebensorte, die allen Kindern offenstehen müssen. Wird Kindern mit Förderbedarfen die Teilnahme am Ganztag faktisch erschwert oder verwehrt, widerspricht dies dem Anspruch auf Inklusion und Chancengleichheit. Das Land steht in der Verantwortung, die notwendigen Unterstützungsstrukturen verlässlich und bedarfsgerecht sicherzustellen, damit alle Kinder unabhängig vom individuellen Förderbedarf gleichberechtigt am schulischen Ganztag teilhaben können.

Martin Habersaat  
und Fraktion